



DIE HEIDEBÄREN

WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

Kindergartenordnung und Organisation

Inhaltsverzeichnis

Öffnungs- und Schließzeiten.....	1
Gruppengröße und Anmeldeverfahren	1
Beschäftigte	2
Krankheitsregelung	2
Versicherungen	2
Aufsichtspflicht	3
Ausstattung und Kleidung der Kinder.....	3
Sicherheit	3
Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Verein.....	3
Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den ErzieherInnen.....	3
Datenschutz	4

Öffnungs- und Schließzeiten

Der Waldkindergarten Meinersen ist montags bis freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. Das Fahren mit dem Auto ist nur bis zur ausgewiesenen Stelle (Gedenkstein „Levisse“) erlaubt. Das letzte Stück zum Bauwagen wird zu Fuß zurückgelegt. Spätestens am Bauwagen werden die Kinder von den ErzieherInnen in Empfang genommen. Abgeholt werden können die Kinder ab 12.45 Uhr bis spätestens 13.00 Uhr von der Abholwiese gegenüber des Gedenksteins.

Der Waldkindergarten ist für 21 Werktage im Jahr geschlossen (Ferien). Die entsprechenden Zeiten werden zu Beginn des Kindergartenjahres schriftlich bekannt gegeben. An gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. ist der Waldkindergarten ebenfalls geschlossen. Weitere Schließzeiten aus gegebenen Anlass (z.B. Erkrankung des Personals ohne die Möglichkeit einer Ersatzbetreuung) werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Gruppengröße und Anmeldeverfahren

Unser Waldkindergarten ist eingruppig. Die Gruppe besteht aus maximal 15 Kindern, geschlechts- und altersgemischt, im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Die Aufnahme erfolgt jeweils am 01. August eines Kalenderjahres.

Voraussetzung für die Aufnahme von Kindern ist der Wohnort in der Samtgemeinde Meinersen.

Die Aufnahme von Kindern mit einer geistigen Behinderung (die mit einer körperlichen Beeinträchtigung verbunden sein kann) ist unter gewissen Voraussetzungen möglich, kann jedoch zunächst nicht umgesetzt werden, da hierfür die Anzahl der aufgenommenen Kinder abgesenkt werden müsste (vgl. KiTaG §7, Abs. 2). Die Möglichkeit, ein behindertes Kind im Rahmen der ihm gesetzlich zustehenden Eingliederungshilfe aufzunehmen, besteht nicht, da die für teilstationäre Förderung erforderliche Dauer der Betreuungszeit für die Gruppe nicht erreicht werden kann.

Wir empfehlen in jedem Fall einen Schnuppertag in unserem Waldkindergarten.

Postfach 24 · 38534 Meinersen · www.heidebaeren.de · info@heidebaeren.de

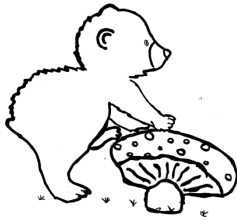
Waldtelefon I: 0151 / 21128989 · Waldtelefon II: 0151 / 72671502

Amtsgericht
Hildesheim
VR 200179

Beitragskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE78 2579 1635 0272 3441 00**
BIC: GENODEF1HMN

Vereinskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE24 2579 1635 0272 3441 02**
BIC: GENODEF1HMN

Kindergartenordnung_2018-
10-22.doc



DIE HEIDEBÄREN

WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

Anmeldeverfahren

Hauptanmeldezeit ist vom 01.01. – 31.01. für den 01. August des jeweiligen Jahres.

Der Verein entscheidet über die Aufnahme bzw. Nichtaufnahme des Kindes und teilt den Beschluss den Erziehungsberechtigten mit.

Im Falle der Aufnahme wird ein Betreuungsvertrag zwischen dem Waldkindergarten und den Eltern abgeschlossen. Die Vertragsschließenden vereinbaren damit den Vertragszeitraum (Betreuungszeitraum, i.d.R. 1-3 Kindergartenjahre, jeweils vom 01.08. bis 31.07.).

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten des Kindes können vor Aufnahme des Kindes verpflichtet werden, ein ärztliches Attest vorzulegen, welches belegt, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Das Betreuungsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien schriftlich mit einer Frist von 12 Wochen jeweils zum Ende eines Monats gekündigt werden.

Gründe für eine Kündigung seitens des Vereins können sein: fehlende Bereitschaft zur Zusammenarbeit, Zerrüttung der Vertrauensbasis zwischen Erziehungsberechtigten und ErzieherInnen, Notwendigkeit einer anderen pädagogischen Betreuung des Kindes.

Beschäftigte

Die Betreuung der Kinder während der Kindergartenzeit wird durch zwei staatlich anerkannte Erzieher/-innen gewährleistet. Der Verein ist bemüht, eine Erzieherin und einen Erzieher einzustellen. Ein Praktikant / eine Praktikantin ist zusätzlich jederzeit gern erwünscht.

Die Entscheidung über die Personaleinstellungen trifft der Verein Waldkindergarten Meinersen e.V..

Krankheitsregelung

Krankheit der ErzieherInnen

Im Krankheitsfalle oder bei Verhinderung einer Betreuungsperson aus sonstigen besonderen Gründen, bemüht sich der Verein eine Springkraft zu engagieren, die in derlei Situationen auf Abruf die Vertretung übernehmen kann.

Krankheit von Kindern

Bleibt ein Kind aus Krankheitsgründen zu Hause, so ist es im Kindergarten zu entschuldigen. Wir empfehlen dringend, das Kind bei Infektionskrankheiten so lange zu Hause zu lassen bis eine Infektionsgefahr für die anderen Kinder auszuschließen ist. Kann das Kind den Kindergarten wieder besuchen, so ist den ErzieherInnen ein ärztliches Attest vorzulegen, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Versicherungen

Es besteht gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach § 53a Abs. 1 Nr. 14 RVO und ab dem 01.01.1997 nach SGB VII , § 2, Abs. 1 Nr. 8.

Versichert sind alle Tätigkeiten, die Teil der Kindergartenarbeit sind, auch der Weg vom und zum Kindergarten.

Die Beschäftigten des Waldkindergartens werden bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste in Hamburg gesetzlich unfallversichert.

Postfach 24 · 38534 Meinersen · www.heidebaeren.de · info@heidebaeren.de

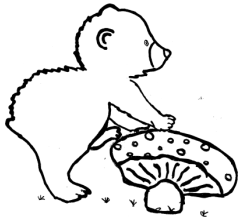
Waldtelefon I: 0151 / 21128989 · Waldtelefon II: 0151 / 72671502

Amtsgericht
Hildesheim
VR 200179

Beitragskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE78 2579 1635 0272 3441 00**
BIC: GENODEF1HMN

Vereinskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE24 2579 1635 0272 3441 02**
BIC: GENODEF1HMN

Kindergartenordnung_2018-
10-22.doc



WALDKINDERGARTEN

DIE HEIDEBÄREN

MEINERSEN E.V.

Des Weiteren schließt der Verein eine Vereinshaftpflichtversicherung über die Kinderladen-Initiative Hannover ab, über die alle Kinder, Besucher, Ehrenamtliche und Vereinsmitglieder versichert sind.

Aufsichtspflicht

Der Verein Waldkindergarten Meinersen übernimmt die Aufsichtspflicht als Träger der Einrichtung mit der Übernahme der Kinder durch die ErzieherInnen. Sie endet wieder nach der Betreuungszeit bei Übergabe der Kinder an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Auf dem Weg zum oder vom Kindergarten obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.

Ausstattung und Kleidung der Kinder

Ausstattung der Kinder

Jedes Kind muss mit einem Rucksack ausgerüstet sein, in dem es seine Sachen tragen kann. In den Rucksack wird das Frühstück und eine gefüllte Trinkflasche gepackt. Als Getränk sind Wasser oder Tee ideal. Außerdem sollten jeweils zwei Sammelbeutel (zum Sammeln von beispielsweise Beeren, Blättern, Kastanien o.ä.), Taschentücher, Regenkleidung, im Winter Ersatzhandschuhe und -strümpfe und evtl. Arbeitshandschuhe von den Eltern mitgegeben werden.

Die Geburtstagsnacks, die die Kinder an ihrem Ehrentag mitbringen, sollten gesund sein und Auswahlmöglichkeiten bieten, um auf eventuelle Unverträglichkeiten der Kinder Rücksicht zu nehmen z.B. Obstspieße, bunte Gemüseplatte mit Dip oder ähnliches.

Auch Einwegverpackungen gilt es möglichst zu vermeiden, wie z.B. Trinkpäckchen.

Kleidung der Kinder

Die Kleidung ist den entsprechenden Witterungsverhältnissen anzupassen. Als Schutz vor Zecken sollten auch im Frühjahr und im Sommer Arme und Beine immer bedeckt sein.

Im Sommer wie im Winter sollte immer eine Kopfbedeckung von den Kindern getragen werden.

Sicherheit

Um bei etwaigen Unfällen einen Arzt und die Eltern der Kinder zu verständigen, tragen die ErzieherInnen immer ein Mobil-Telefon mit sich. Jedes Kind muss in seinem Rucksack einen ausgefüllten Notfallzettel dabei haben, der bei Beginn des Kindergartenjahres an die Eltern ausgeteilt wird. Des Weiteren gehört eine Erste-Hilfe-Ausrüstung dazu, die immer von den ErzieherInnen mitgeführt wird.

Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Verein

Der Waldkindergarten wurde von Eltern initiiert und lebt weiterhin von der Mitarbeit der Eltern. Grundlage für alle Formen von Elternarbeit ist ein guter Informationsaustausch, Eltern sollen Informationen empfangen und sie weitergeben können. Hierzu gibt es am Bauwagen ein Info-Brett und den E-Mailverteiler „eltern@heidebaeren.de“ indem alle E-Mailadressen der Eltern gespeichert sind.

Zur Elternarbeit gehört nicht nur das Reinigen des Bauwagens, sondern auch Unterstützung der ErzieherInnen bei Ausflügen (z.B. durch Fahrdienste) und die Organisation von Veranstaltungen. Der Verein als Träger der Einrichtung stellt die ErzieherInnen ein, kümmert sich um die Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit und sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Vereinsgeschäfte.

Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den ErzieherInnen

Zwischen den Eltern und den ErzieherInnen des Waldkindergartens wird ein enger Kontakt angestrebt. So gibt es beim Bringen und Abholen der Kinder die Möglichkeit, kurz Fragen zu stellen und Informationen

Postfach 24 · 38534 Meinersen · www.heidebaeren.de · info@heidebaeren.de

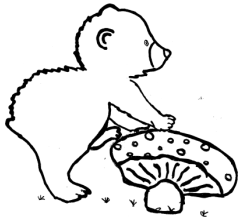
Waldtelefon I: 0151 / 21128989 · Waldtelefon II: 0151 / 72671502

Amtsgericht
Hildesheim
VR 200179

Beitragskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE78 2579 1635 0272 3441 00**
BIC: GENODEF1HMN

Vereinskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE24 2579 1635 0272 3441 02**
BIC: GENODEF1HMN

Kindergartenordnung_2018-
10-22.doc



DIE HEIDEBÄREN

WALDKINDERGARTEN

MEINERSEN E.V.

auszutauschen. Darüber hinaus werden regelmäßig Elternabende veranstaltet, bei denen pädagogische Themen, Erfahrungen und Erlebnisse oder geplante Inhalte des Kindergartenalltages besprochen werden können.

Nach vorheriger Absprache ist es außerdem möglich, dass Eltern einen Vormittag im Wald zusammen mit ihren Kindern erleben oder sie besuchen können.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit der Durchführung des Betreuungsvertrages erhobenen Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass personenbezogene Daten, die für die Abwicklung des Betreuungsvertrages erforderlich sind, vom Verein als Träger der Einrichtung oder anderen beauftragten Stellen (z.B. KiLa-Initiative) genutzt und verarbeitet werden.

Postfach 24 · 38534 Meinersen · www.heidebaeren.de · info@heidebaeren.de

Waldtelefon I: 0151 / 21128989 · Waldtelefon II: 0151 / 72671502

Amtsgericht
Hildesheim
VR 200179

Beitragskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE78 2579 1635 0272 3441 00**
BIC: GENODEF1HMN

Vereinskonto
Volksbank Südheide eG
IBAN: **DE24 2579 1635 0272 3441 02**
BIC: GENODEF1HMN

Kindergartenordnung_2018-
10-22.doc